

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen und Rückstellungen für das Haushaltsjahr 2022**

Art	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (PlanJahr)
1. Rücklage		
1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	4.181.184,31 €	4.181.184,31 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	3.195.658,13 €	2.920.558,13 €
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0,00 €	0,00 €
2. Sonderrückstellungen		
2.1 für die Tilgung, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden	0,00 €	0,00 €
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde	0,00 €	0,00 €
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde	0,00 €	0,00 €
2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
2.5 für sonstigen	0,00 €	0,00 €